Gemeinde 's Blättle
EMMINGEN-LIPTINGEN
Staatlich anerkannter Erholungsort

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

55. Jahrgang
Freitag, 02.02.2018
Nummer 05

Mitteilungsblatt der Gemeinde. Herausgeber: Gemeinde 78576 Emmingen-Liptingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach. Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de
Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

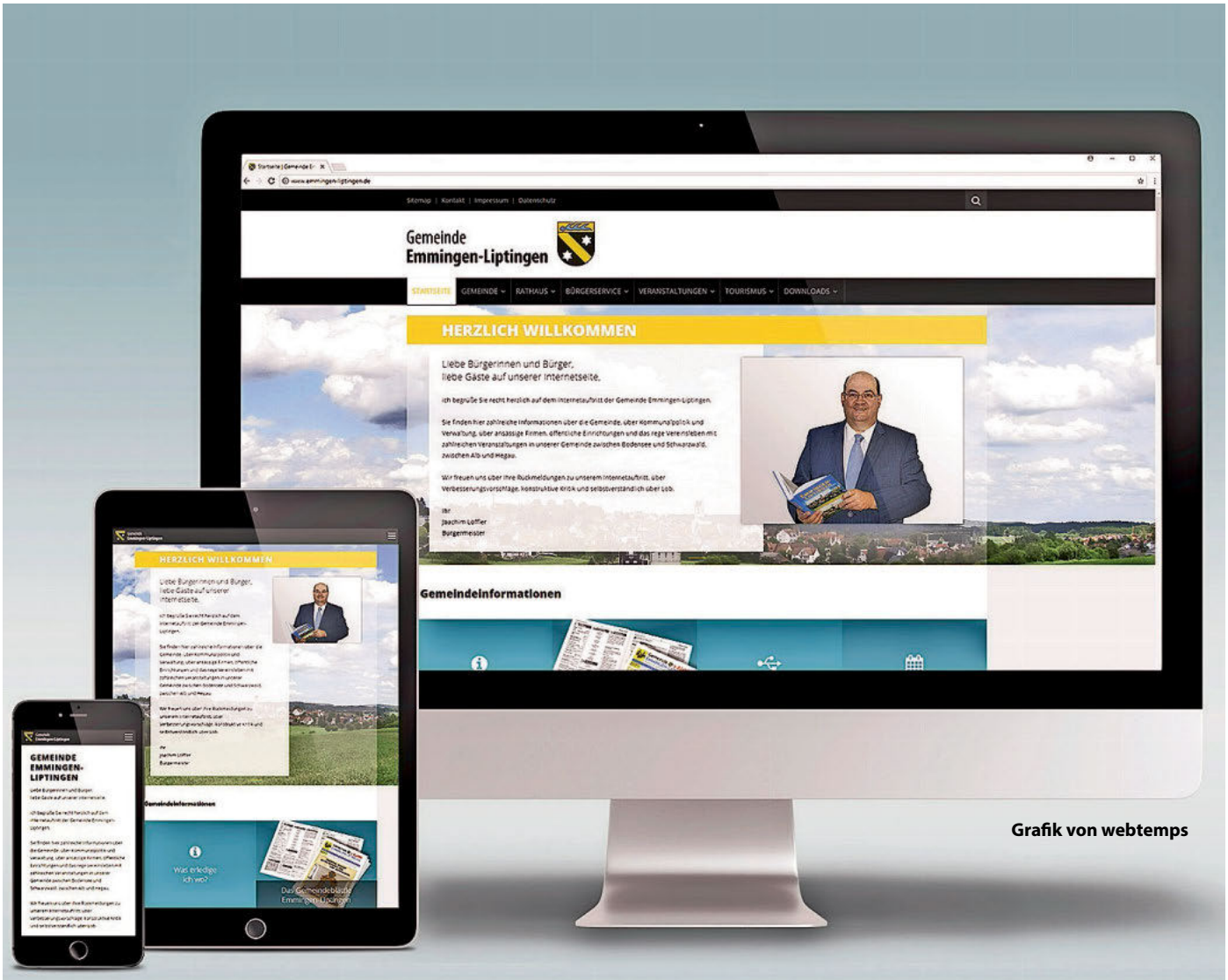

Grafik von webtemps

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen hat ihren Internetauftritt überarbeitet. Anlass war eine technische Überarbeitung, aber auch die optische Erscheinung ist frischer und moderner geworden. Besonderen Wert wurde darauf gelegt, dass die Internetseite auch auf Tablets und Smartphones gut dargestellt wird.

Wichtige RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Bauhof Emmingen 9091260
Wassermeister
Reinhold Renner 309

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 07462/9444-0
badenova Bereitschaftsdienst
01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818
EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten- und Krankenpflege
für Emmingen 07704/224
und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810
Schulsozialarbeiter
Julien Jurado 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Katrin Traichel 07465/4790426
u. 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung,
Freiburgstr. 44,
78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten
Gespräche nach Vereinbarung

Wochenenddienst der ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**. Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind

0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Grundschule gewinnt Tischtennis-Preis

Im Rahmen der Kooperation Grundschule-Sportvereine Emmingen-Liptingen führte Erhard Konrad im vergangenen Schuljahr zusammen mit dem Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern ein Projekt für die Grundschüler der Klassen 2 bis 4 durch. Einen ganzen Vormittag lang herrschte reges Treiben in der Turnhalle, an vier Platten wurde trainiert, dabei kam auch ein Ballroboter zum Einsatz. Erhard Konrad leitete dieses Projekt zusammen mit einer Vertreterin des Tischtennisverbands und Helfern des SV Liptingen. Die Schüler waren begeistert, heute noch kann man die Nachhaltigkeit dieser Aktion sehen: selbst bei widrigsten Bedingungen spielen einige Schüler in jeder Pause und nach dem Unterricht an den Tischtennisplatten im Schulhof.
Umso mehr freute man sich, als unsere Schüler bei der Verlosung, an der alle Grundschulen, die an diesem Projekt teilgenommen hatten, einen dritten Preis gewannen. Stolz nahmen die Beteiligten von Frau Pirk als Vertreterin des TTVWH die gewonnen Tischtennisbälle entgegen. Vielen herzlichen Dank an Herrn Konrad!

Skifreizeit Flumserberge

Viel Schnee war angekündigt für das Wochenende unserer Skifreizeit in den Flumserbergen. Davon ließ sich aber keiner abhalten. Schnee- und winddichte Skikleidung waren obligatorisch und Schneeketten natürlich auch. Am Freitagnachmittag wurden wir bei unserem Haus von Schneemassen empfangen. Bei Kaffee und Kuchen wurde viel geplaudert, waren wir doch insgesamt 29 skibegeisterte die sich auf einen Powdertag freuen konnten.
Schön, dass auch dieses Mal wieder neue Gesichter an der Skifreizeit teilnahmen. Nach dem Abendessen mit Pommes und Currywurst lag der Essensduft noch lange in der Luft, doch Wein, Bier und Gesang sorgten für einen geselligen Abend.
Morgens waren schon um 8:00 Uhr die ersten auf den Skiern und zogen ihre Spuren in herrlichste Pulverpisten, schon bald war das ganze Haus leer und alle im Schnee. Über Mittag gab es sogar ein paar Stunden Sonne und der Schneefall setzte aus, bevor es dann später wieder schneite. Zeit zur Einkehr in einer der Hütten auf der Piste oder gleich ins Chalet zurück. Dort machten sich auch unsere Köche um Andreas ans Werk für die obligatorischen Spagetti und Gnocchi mit einem Berg von grünem Salat.
Mit vollem Bauch machte sich nach einem sehr anstrengenden Skitag bei dem Einen oder Anderen sehr schnell die Müdigkeit breit und recht früh fanden sich alle in den Betten.
In der Nacht zog heftiger Sturm auf und es schneite kräftig weiter. Am Sonntagmorgen gab es nur sehr eingeschränkten Liftbetrieb und recht schnell war man sich einig, dass es besseres gibt als die Skier anzuschnallen. Bis auf vier Unentwegte traten alle die Heimfahrt an und abends traf man sich zum gemütlichen Abschluss in der Pizzeria Frieden.

ERFOLGREICHE EHEMALIGE SCHÜLER AUS EMMINGEN UND LIPTINGEN

Witthoh-Schule

Werkrealschule
Haldenstraße 2
Tel.: 07465/4519961
Witthohschule@t-online.de
www.Witthohschule.de

Seit vielen Jahren genießen wir einen guten Ruf in der Gemeinde und auch bei den beruflichen Fachschulen in Tuttlingen, da die Entlass-schüler unserer Schule eine solide Ausbildung mitbringen. Diese eignet sich bestens als Ausgangspunkt für vielerlei berufliche Wege.
Im Gemeindeblatt finden Sie wöchentlich Beispiele dafür ...

Matt, Ulrich
1j. Berufsfachschule Elektrotechnik in Oberndorf
Ausbildung zum Elektroinstallateur bei Fa. Elektro Strohm, Möhringen

1993/94 Meisterprüfung in Konstanz

Selbstständig: Firma Elektro-Matt, E.-Liptingen (Ausbildungsbetrieb)

gute Klasse, gute Lehrer

Schöne unbeschwerte Schulzeit, man kannte immer alle, ein gewohntes Umfeld, kleine Schule gab mir Sicherheit, es wurde auf einzelne schlechtere Schüler Rücksicht genommen, guter Klassenzusammenhalt

Gremminger, Daniela

Ausbildung zur Feinmechanikerin bei der Firma Henke-Sass-Wolf

Feinmechanikerin bei Henke-Sass-Wolf in Tuttlingen

ERFOLGREICHE EHEMALIGE SCHÜLER AUS EMMINGEN UND LIPTINGEN

Veranstaltungsabend des Landfrauenverein

Große Resonanz fand der Veranstaltungsabend des Landfrauenverein Emmingen-Liptingen, dessen Motto lautete süße und herzhafte Hefezöpfe in verschiedenen Flechtvariationen herzustellen.
Die gelernte Konditorin Frau Birgit Endres erläuterte zu Beginn erstmals die Wirkung der Zutaten im Hefeteig.
Alle Teigzutaten üben auf den Teig verschiedene Wirkungen aus.
Je schwerer die Hefequalität ist, desto höher liegt der zu Lockerung benötigte Hefeanteil. Bei schweren Hefeteigen empfiehlt sich ein Hefevorteig. Wasser sollte als Schüttflüssigkeit knapp bemessen sein und steht's kühl zugegeben werden. Milch führt als Schüttflüssigkeit zu einer feineren Teigstruktur und etwas zäheren Kleberbeschaffenheit. Fett fördert die Krustenbräunung.
Danach demonstrierte sie den Teilnehmerinnen die verschiedenen Arten von Flechttechniken wie z.B. Herstellung von einfachen Knoten, Knopfknoten, Einstrangzopf, Zweistrang und Dreistrangzopf und vieles mehr, zusätzlich die ganzen Schnitttechniken für einen Ährenzopf oder Hefemäuse.
Dies war sehr lehrreich und jede Frau kann mit wenig Aufwand und den richtigen Rezepten Zuhause dies nun umsetzten. Zum Schluss durfte das Gebackene auch versucht werden und noch nach Hause genommen werden.
Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Endres für diesen kurzweiligen und lehrreichen Abend und wünschen jeder Teilnehmerin nun viel Spaß beim backen.

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen e.V.

Gemeinsam schmeckt's einfach besser!

Die Nachbarschaftshilfe

Emmingen-Liptingen bietet

ab Dienstag, dem 06. März 2018,

dienstags und donnerstags einen

GEMEINSAMEN MITTAGSTISCH an.

Der Ort richtet sich nach Anzahl der Interessenten und wird frühzeitig bekannt gegeben.

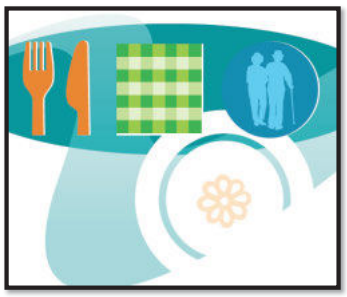

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Interesse melden Sie sich bitte ab sofort unter Telefon 07465/ 926892

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.

GLÜCKWÜNSCHE für unsere Jubilare

04.02.
Emilie Cäzilia Breinlinger
Herrenstraße 20
90 Jahre

06.02.
Werner Könninger
Rötenstraße 3
85 Jahre

07.02.
Olga Amalie Gremminger
Mättlestraße 6
80 Jahre

ABFALLTERMINE

Werttonne
Dienstag, 06.02.

Biomüll
Mittwoch, 07.02.

Sprechstunden des BÜRGERMEISTERS

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet **im Rathaus Emmingen am Dienstag, 06. Februar 2018, in der Zeit von 15:30 - 17:00 Uhr**, statt. Wenden Sie sich an den Bürgermeister, wenn Sie Anliegen und Probleme haben. Sie können auch gerne außerhalb der genannten Sprechstunden, nach jeweiliger vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, mit dem Bürgermeister persönlich sprechen.

Aus dem GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat

- Feuerwehr Emmingen-Liptingen
In der jüngsten Gemeinderatssitzung befasste sich der Gemeinderat fast ausschließlich mit Feuerwehrthemen. Zunächst galt es die Feuerwehrfassung den neusten Gegebenheiten und Gesetztesänderungen anzupassen. Dazu konnte Bürgermeister Joachim Löffler in der Sitzung Gesamtkommandant Markus Neidhart sowie die Abteilungskommandanten Sven Barthelmes und Patrick Fix sowie einige Feuerwehrkameraden begrüßen. Markus Neidhart erläuterte, dass seit geraumer Zeit die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Emmingen-Liptingen nicht mehr geändert worden sei und deshalb Anpassungen notwendig wären. Unter anderem werde nun eine gemeinsame Altersabteilung gegründet, die auch einen Obmann haben soll. Dieser werde übrigens am Samstag nach der Fasnet in der jährlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr gewählt.
Bis vor einiger Zeit war für die Gesamtwehr ein Gesamtkommandant und ein stellvertretender Gesamtkommandant gewählt worden. Momentan, und dies soll auch die zukünftige Regelung sein, sind die beiden Abteilungskommandanten gleichzeitig stellvertretende Gesamtkommandanten. Weitere Änderungen, vor allem im Bereich der Jugendarbeit, aber auch hinsichtlich der Aufnahme in die Feuerwehr wurden vorgetragen. Nach einigen Fragen zu den Hintergründen der Satzungsänderung beschloss der Gemeinderat einstimmig die neue Satzung, die im vollen Wortlaut an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes abgedruckt ist. Der Dank nach der Beratung galt insbesondere Herrn Kommandant Neidhart, der die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr anschaulich und nachvollziehbar erläutert hatte. So war aus dem Gremium zu hören, dass man die Wertschätzung, die er seinen Kameraden und dem Gremium gegenüber erbringe auch ihm gegenüber für seine sympathische und überzeugende Art habe.

-Feuerwehrentschädigungssatzung
Bei der Feuerwehrentschädigungssatzung standen gravierende Änderungen an. Seit geraumer Zeit gibt es ein Positionspapier des Landesfeuerwehrverbandes, in dem neue Entschädigungssätze für Funktionsträger in der Feuerwehr vorgeschlagen werden. Genauso gibt es Vorschläge für die Einsatzstunden der Feuerwehrmitglieder oder die Durchführung der Brandsicherheitswache und die entsprechenden Entschädigungssätze. Bisher wurden jährlich insgesamt 2.100 EUR an Entschädigungen ausbezahlt, künftig werden dies knapp über 6.000 EUR sein. Wie genau die Entschädigungssätze sind kann an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes im Originaltext nachgelesen werden.
Bürgermeister Löffler führte aus, dass der Landesfeuerwehrverband für die verschiedenen Größenklassen der Gemeinden mit Feuerwehren auch Entschädigungssätze für die einzelnen Funktionen vorgeschlagen habe. So sei zum Beispiel für den Gesamtkommandanten der Wehr in Emmingen, von der Größenklasse her, ein Betrag von 110,00 EUR vorgeschlagen gewesen. Der Baden-Württembergische Gemeindetag hatte den Empfehlungen zunächst widersprochen und Wert daraufgelegt, dass eine einheitliche Empfehlung an die Landkreise und die Städte und Gemeinden erfolge. Dies war auch bei uns geschehen im Landkreis Tuttlingen. Und so wurde entsprechend der Größengruppe von Emmingen-Liptingen im Bereich des Gesamtkommandanten eine Entschädigung von 100,00EUR/Monat festgelegt. Dies sei durchaus angemessen, so war auch aus dem Gemeinderat zu hören. Bei der Entschädigung für Einsätze war die Meinung schon etwas gespaltener. An dieser Stelle erfolgte eine Erhöhung des Stundensatzes von 10,00 auf 12,00 EUR. Diese 12,00 EUR/Std. werden den Feuerwehrkammeraden gewährt, egal ob es sich um einen Einsatz am Tag, in der Nacht, am Wochenende, an einem Feiertag oder wann auch immer handelt. Eine zusätzliche Diskussion ergab sich im Bereich der Brandsicherheitswache. Bisher war es üblich, dass die beiden Feuerwehrkammeraden die Dienst hatten jeweils 25,00 EUR erhielten. Künftig soll je Feuerwehrmann und Stunde eine Entschädigung von 10,00 EUR bezahlt werden. Bei einer 6-stündigen Veranstaltung erhöht sich damit der Aufwand des Veranstalters von 50,00 EUR auf 120,00 EUR. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang, ob die Gemeinde die Kosten zur Hälfte übernehmen solle, denn die Sicherheit müsse auch der Gemeinde am Herzen liegen. Dies wurde aber nicht weiter thematisiert. Da die Satzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt und dies noch vor der Fasnet der Fall sei, gelten die neuen Sätze auch bereits für die Fasnetsaison 2018. Allerdings wurde ein Antrag von Angelika Störk, die Satzung erst zum 01. März 2018 in Kraft treten zu lassen, mit großer Mehrheit abgelehnt. Aus der Mitte des Gremiums wurde diesbezüglich die Bitte an die Verwaltung gerichtet, die Vereinsvorstände zügig über die Neuerungen in Kenntnis zu setzen. Insbesondere sollten die beiden Zunftmeister bezüglich der aktuellen Änderungen im Jahr 2018 noch vor der Fasnet benachrichtigt werden. Dies sei, so Bürgermeister Joachim Löffler, ohnehin vorgesehen gewesen. Schlussendlich beschloss der Gemeinderat die neue Feuerwehrentschädigungssatzung einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Lakra-Darlehen
In der jährlichen Übersicht zur Ausfallbürgschaften bei laufenden Lakra-Darlehen für private Baumaßnahmen informierte die Verwaltung, dass das derzeit bewilligte Kapital bei 3.048.000,00 EUR liegt und Kapitalrestwert bei 1.557.900 EUR. Im Vergleich zum Höhepunkt der Kapitalsummen im Jahre 2002, wo nahezu 8 Mio. EUR bewilligtes Kapital und ein Kapitalrestwert von 7 Mio. EUR zu verzeichnen waren, hat diese Spitze doch sehr stark abgenommen. Dies hat nichts damit zu tun dass die Bautätigkeit geringer geworden ist, sondern es wird seitens der Gemeinde entsprechend keine Ausfallbürgschaften mehr notwendig. Hier war wiederum der Hintergrund der Feststellung, dass die Gemeinde schon einige Male in Anspruch genommen wurde, als Darlehen nicht mehr bedient werden konnten. Für die offene Kapitalrestsumme musste die Gemeinde dann ein Drittel als Ausfallbürge an die Lakra bezahlen.

Unter **Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche** der Gemeinderäte hatte Otto Schoch Beschwerde geführt, dass ein Beitrag von ihm im Zuge des Redaktionsstatutes nicht von der Verwaltung angenommen wurde, weil es offenbar zu lang sei. Er war der Meinung er habe lediglich 60 Zeichen zu viel, tatsächlich waren es aber 140 Zeichen. Da es in diesem Punkt eindeutige Beschlussfassungen des Gemeinderates gibt, wurde ihm nahegelegt, seinen Text (er darf einen solchen einmal pro Monat zum Abdruck einreichen) auf die Beschränkung von 800 Zeichen zu kürzen.

In der **Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft** hatte sich Berthold Kupferschmid zu Wort gemeldet und insbesondere das Thema Arzthaus Liptingen angesprochen. An verschiedenen Stellen sei er angesprochen worden, mit dem eindeutigen Hintergrund, dass das Arzthaus nicht hinter der Kirche, sondern in der Mättlestraße gebaut werden soll. Dazu verwies er auch auf die Seniorenfasnet, in der dieses Thema ebenfalls einige Male angesprochen worden sei. Bürgermeister Löffler betonte an dieser Stelle, dass er eindeutige Beschlussfassungen des Gemeinderates habe und es zunächst auch mit dem Investor zu besprechen sei welchen Standort er favorisiere. Das letzte Wort spreche aber natürlich der Gemeinderat.

Satzung für die freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3,
§ 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 29. Januar 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr
(1) Die Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen, in dieser Satzung „Feuerwehr" genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Emmingen-Liptingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. den aktiven Abteilungen in
(a) Emmingen
(b) Liptingen
2. der Altersabteilung
(a) Emmingen-Liptingen

3. den Jugendabteilungen in
(a) Emmingen
(b) Liptingen

(3) Der strukturelle Aufbau ist im Organigramm zu entnehmen.

Organisationsplan

Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen

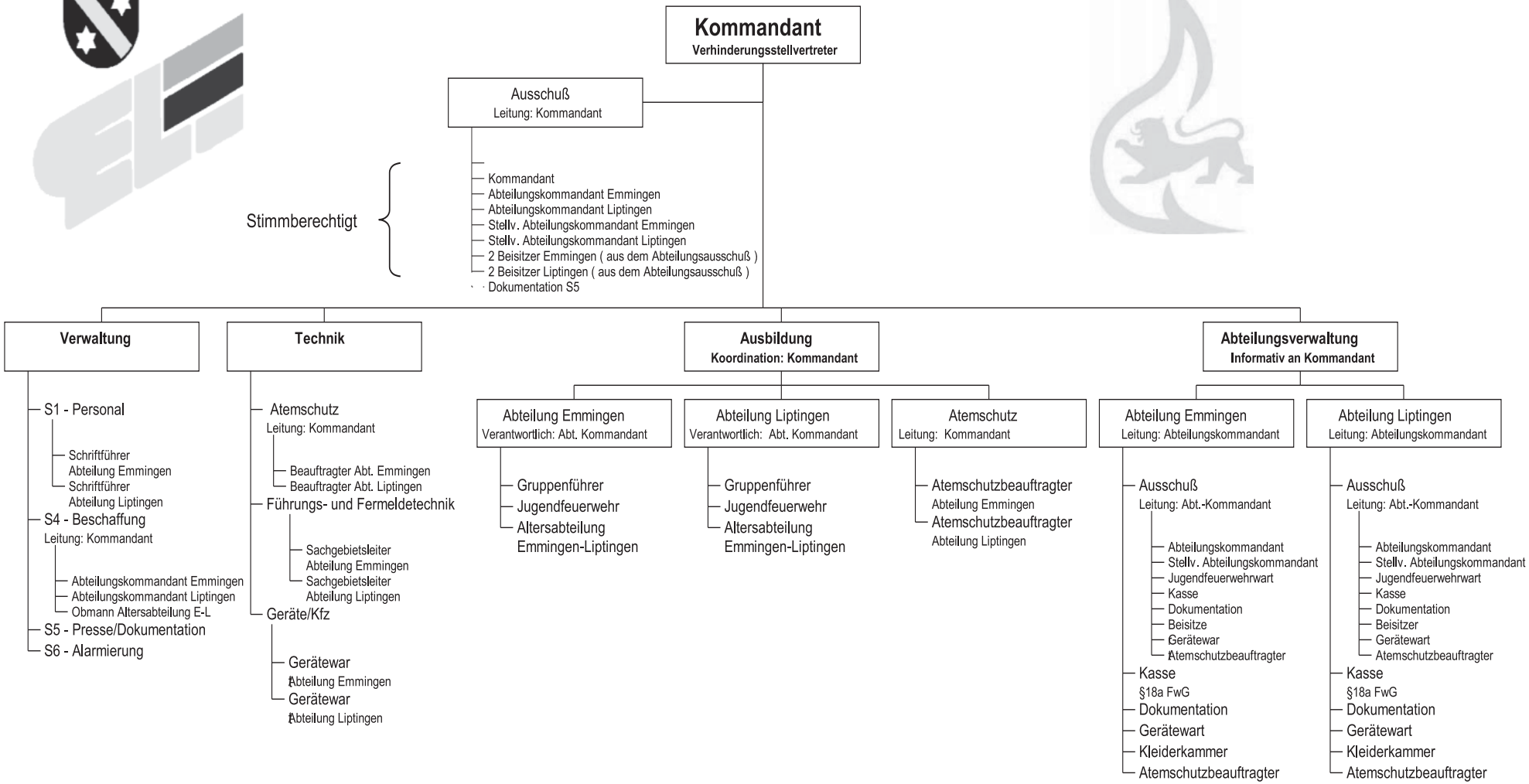

§ 2
Aufgaben
(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
   Ein öffentlicher Notstand ist ein durch Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit für Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgütern führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann. - § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz -.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2 mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

(3) Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht begründet

§ 3
Aufnahme in die Feuerwehr
(1) Voraussetzungen für die Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeiten in die Feuerwehr sind
1. Vollendung des 17. Lebensjahres,
2. Ein guter Ruf,
3. Körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst.
4. Schriftliche Verpflichtung, zu einer längeren Dienstzeit.

Die Bewerber können auch in anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein und dürfen nicht ungeeignet im Sinne des §11 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes sein.

(2) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 3 Feuerwehrgesetz) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 Satz 1 regeln.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss; der Abteilungsausschuss der Abteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Kommandanten durch Handschlag verpflichtet.
(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht; eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(5) Jeder Angehöriger der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4
Beendigung des Feuerwehrdienstes
(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
2. infolge eines körperlichen Gebrechens oder der Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
3. ungeeignet zum Feuerwehrdienst nach § 11 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes wird oder
4. entlassen oder ausgeschlossen wird (Absatz 6,7 und 8)

(2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, ist, auf seinen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Er kann nach Anhörung des Feuerwehr- und Abteilungskommandanten auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann aus dem Feuerwehrdienst entlassen werden, wenn die Abteilung, der er angehört, aufgelöst wird.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Abteilungskommandanten schriftlich anzuzeigen.

(5) Über die Entlassung entscheidet der Bürgermeister. Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(6) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht durch den Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden (§ 13 Absatz 3 Feuerwehrgesetz). Der Feuerwehrausschuss hat vor seiner Stellungnahme der Abteilungsausschuss zu hören.

(7) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest. Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr
(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Abteilung haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindewehr erhalten nach Maßgabe des § 16 Feuerwehrgesetz und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 des Feuerwehrgesetzes.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 Feuerwehrgesetz von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Absatz 1 Feuerwehrgesetz)
1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgänge regelmäßig und pünktlich teilzunehmen
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst am Alarmplatz einzufinden
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dessen Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn melden, spätestens jedoch am folgenden Tag die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen oder ihn vorläufig des Dienstes entheben. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuer-

wehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. - § 14 Absatz 5 Feuerwehrgesetz.

§ 6
Altersabteilung
(1) Bei der Feuerwehr Emmingen-Liptingen gibt es eine Altersabteilung. Sie führt die Bezeichnung „Altersabteilung Emmingen-Liptingen".

(2) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd dienstunfähig im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung ist und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(3) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, aus der aktiven Abteilung in die Altersabteilung übernehmen.

(4) Der Leiter sowie der Stellvertreter der Altersabteilung werden von den Angehörigen der Altersabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die noch feuerwehrdienstfähig sind, könne vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

(6) Die Angehörigen der Altersabteilung, die noch feuerwehrdienstfähig sind, können parallel im aktiven Dienst der Abteilung sein.

§ 7
Jugendabteilung
(1) Bei den aktiven Abteilungen Emmingen und Liptingen bestehen Jugendabteilungen. Sie führen die Bezeichnungen „Jugendfeuerwehr Emmingen" und „Jugendfeuerwehr Liptingen".

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 8. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr als Anwärter aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Anwärters zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in die Feuerwehr als aktiver Angehöriger aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(4) Der Abteilungsausschuss wählt den Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) auf die Dauer von fünf Jahren. Der Abteilungskommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendabteilung beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss aktiver Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben.

(5) Die Jugendabteilung kann dem Feuerwehrausschuss der aktiven Abteilung Anträge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen.

§ 8
Ehrenmitglieder
Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, oder 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. Bewährten Kommandanten nach Beendigung einer Mindestdienstzeit von 15 Jahren als Kommandant die Eigenschaft als Ehrenkommandant verliehen.

§ 9
Organe der Feuerwehr
Organe der Feuerwehr sind:
1. Feuerwehrkommandant
2. Abteilungskommandant und Leiter der Abteilungen (Automatisch stellvertretender Kommandant)
3. Feuerwehrausschuss
4. Abteilungsausschüsse
5. Hauptversammlung
6. Abteilungsversammlung
7. Altersabteilung

§ 10
Feuerwehrkommandant, stellvertretender Feuerwehrkommandant
(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Er kann Leiter einer aktiven Abteilung (Abteilungskommandant) sein.

(2) Der Feuerwehrkommandant wird von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt.

(3) Die Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter werden von den aktiven Mitgliedern der entsprechenden Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt.

(4) Die Wahlen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(5) Gewählt werden kann nur, wer
1. der Feuerwehr aktiv angehört
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(6) Der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(7) Der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen eines Monats nach Freiwerden dieser Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zu Stande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder sein Stellvertreter (§ 8 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz).

(8) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragene Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr hin zu wirken (§ 9 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz)
2. die erforderlichen Ausbildungspläne aufzustellen und dem Bürgermeister rechtzeitig mitzuteilen
3. auf den Besuch von Lehrgängen hinzuwirken
4. die Zusammenarbeit der aktiven Abteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln
5. die Tätigkeiten des Kassenverwalters sowie des Gerätewartes zu überwachen
6. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten
7. auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung hinzuwirken (§ 9 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz)
8. auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und –einrichtungen hinzuwirken (§ 9 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz)
9. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen

(9) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden. Es können ihm weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen werden. - § 9 Absatz 2 Feuerwehrgesetz-

(10) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten (Abteilungskommandanten) haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(11) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(12) Für die Abteilungskommandanten (stellvertretender Kommandant) bzw. Leiter der Abteilungen (§ 9 Nr. 2) gelten die Absätze 2 bis 8 entsprechend. Sie sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Abteilungen verantwortlich und führen sie nach Weisung des Feuerwehrkommandanten. Die Abteilungskommandanten (stellvertretender

Kommandant) bzw. Leiter der Abteilungen und ihre Stellvertreter werden von den (aktiven) Angehörigen ihrer Abteilung gewählt.
(13) Der Abteilungskommandant, der Leiter der Abteilung und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Abteilungsausschusses abberufen werden.

§ 11
Unterführer
(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. der Feuerwehr aktiv angehören
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihr Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach der Weisung ihrer Vorgesetzten aus.

§ 12
Schriftführer, Kassenwart, Gerätewart, Atemschutzbeauftragte
(1) Der Schriftführer des Feuerwehrausschusses und die Schriftführer der Abteilungsausschüsse werden von den jeweiligen Hauptversammlungen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gleichermaßen werden die Kassenverwalter der jeweiligen aktiven Abteilung durch die jeweilige Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(2) Die Schriftführer haben über die Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse und Hauptversammlungen jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Die Kassenverwalter der Abteilungen haben die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplanes zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Abteilungskommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 400 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Die Gerätewarte und deren Stellvertreter werden von der jeweiligen Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und des Feuerwehrkommandanten eingesetzt und abberufen.

(5) Die Gerätewarte haben die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstungen zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Abteilungskommandanten zu melden.

(6) Die Atemschutzbeauftragten werden von der jeweiligen Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, des Kommandanten und des Sachgebietsleiter Atemschutz eingesetzt und abberufen. Sie sind verantwortlich für die organisatorische Verwaltung, sowie der Pflege der Atemschutzgerätschaften und Einsatzfähigkeit des Personals. Materielle und personelle Mängel sind unverzüglich dem Kommandanten zu melden.

§ 13
Feuerwehrausschuss und Abteilungsausschuss
(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus
• Feuerwehrkommandant, sowie seinen Stellvertretern
• Abteilungskommandanten, sowie deren Stellvertreter
• Beisitzern der Abteilungsausschüsse (zwei je Abteilung)
Ohne Stimmberechtigung gehört dem Feuerwehrausschuss außerdem der durch den Feuerwehrausschuss gewählten Schriftführer an.

(2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(3) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersendung einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt.

(6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(7) Bei jeder Abteilung ist ein Abteilungsausschuss zu bilden. Er besteht aus
Abteilungskommandant
Stellvertretender Abteilungskommandant
Kassier
Schriftführer
Gerätewart
Jugendfeuerwehrwart
Atemschutzbeauftragter
2 Beisitzer
Die Sätze 1 bis 6 gelten für sie sinngemäß. Der Feuerwehrkommandant ist über die Sitzungen zu informieren, er kann sich an Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 14
Hauptversammlung
(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über den Rechnungsabschluss zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(2) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr anwesend sind. Bei Beschlussfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag hin ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

§ 15
Wahlen
(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in der der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehr-

ausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb eines Monats eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich im aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur Ernennung eignen.

(7) Für die Wahlen in den Abteilungen (z.B. Abteilungskommandant, stellvertretender Kommandant bzw. Leiter der Abteilungen, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Abteilungsausschusses) gelten die Absätze 1 bis 6 sinngemäß.

§ 16
Sondervermögen der Kameradschaftspflege
(1) Für die aktiven Abteilungen der Feuerwehr werden jeweils Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträge aus Veranstaltungen
3. Sonstige Einnahmen
4. Mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenstände

(3) Jeder Abteilungsausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Abteilungsausschuss. Er kann den Abteilungskommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Abteilungskommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die Kameradschaftskassen sind jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

§ 17
Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 01.04.2001 außer Kraft.

Emmingen-Liptingen, den 30.01.2018
Löffler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Beurkundung
Vorstehende Satzung wurde durch Einrücken in ihrem vollen Wortlaut am 02.02.2018 im Gemeinde-Blättle öffentlich bekanntgemacht.
Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde ist durch Vorlage einer Satzung heute erfolgt.

Emmingen-Liptingen, 02. Februar 2018
- Löffler -
Bürgermeister

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Landkreis Tuttlingen

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuer- wehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. Januar 2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Entschädigung für Einsätze
(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 EUR.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf halbe aufgerundet.
(3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 2
Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge
Die Entschädigung für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen erfolgt pauschal nach folgenden Sätzen:

Ausbildung zum:	Stundenanzahl:	Höhe der Entschädigung:
Truppmann	70	200,00 EUR
Truppführer	35	100,00 EUR
Maschinisten	35	100,00 EUR
Sprechfunker	16	50,00 EUR
Atemschutzgeräteträger	25	70,00 EUR
Motorsäge	16	50,00 EUR
Absturzsicherung (Teil 1-3)	8	30,00 EUR

§ 3
Zusätzliche Entschädigung
Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche jährliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Funktion	Höhe der Entschädigung
Kommandant Gesamt	1200,00 EUR
Abteilungskommandant Emmingen (Stellv. KD)	600,00 EUR
Stellv. Abteilungskommandant Emmingen	400,00 EUR
Abteilungskommandant Liptingen (Stellv. KD)	600,00 EUR
Stellv. Abteilungskommandant Liptingen	400,00 EUR
Gerätewart Emmingen I	300,00 EUR
Gerätewart Emmingen (jeder weitere)	150,00 EUR
Gerätewart Liptingen I	300,00 EUR
Gerätewart Liptingen (jeder weitere)	150,00 EUR
Atemschutzwart Emmingen	300,00 EUR
Atemschutzwart Emmingen (jeder weitere)	150,00 EUR
Atemschutzwart Liptingen	300,00 EUR
Atemschutzwart Liptingen (jeder weitere)	150,00 EUR
Jugendwart Emmingen	300,00 EUR
Stellv. Jugendwart Emmingen (jeder weitere)	150,00 EUR
Jugendwart Liptingen	300,00 EUR
Stellv. Jugendwart Liptingen (jeder weitere)	150,00 EUR
Fernmeldebeauftragter Emmingen	60,00 EUR
Fernmeldebeauftragter Liptingen	60,00 EUR
Obmann Altersabteilung	120,00 EUR

§ 4
Brandsicherheitswache
Die Brandsicherheitswache wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geleistet; pro Einsatzkraft werden 10,00 EUR pro Stunde entschädigt. Die Berechnung der Zeit ist die Dauer von Beginn der Brandsicherheitswache bis zum Ende der Brandsicherheitswache. Angefangene Stunden werden auf halbe aufgerundet.

§ 5
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) vom 03.04.1994 i.d.F. vom 27.04.2009 außer Kraft.

Emmingen-Liptingen, den 30.01.2018
gez.
(Löffler)
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
„Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind."

Beurkundung
Vorstehende Satzung wurde durch Einrücken in ihrem vollen Wortlaut am 02.02.2018 im Gemeindeblatt der Gemeinde Emmingen-Liptingen öffentlich bekannt gemacht.
Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde ist durch Vorlage einer Satzung heute erfolgt.

Emmingen-Liptingen, den 02.02.2018
(Löffler)
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde

Im Mitteilungsblatt vom 15.12.2017 wurde die vom Gemeinderat beschlossene Hauptsatzung veröffentlicht. Leider kam es bei der Drucklegung zu einer falschen Nummerierung innerhalb des § 8.
Aus diesem Grund wird der entsprechende Paragraph an dieser Stelle nochmals veröffentlicht:
§ 8
Sozialausschuss

1. Der Geschäftskreis des Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
   - Kindergartenwesen und Kinderbetreuungseinrichtungen
   - Schulwesen (Schulentwicklungsplanung, schulische und außerschulische Betreuungsangebote)
   - Sozialwesen wie Belange der Familien, Kinder, Jugend und Senioren (Jugendpflege, Jugendreferenten, Jugendhäuser, Schulsozialarbeit, Seniorenhilfe)
   - Soziale Sicherung, insbesondere Fragen der Jugendhilfe, der Familienförderung und der Seniorenarbeit
   - Inklusion
   - Volkshochschule, Kirchliche Erwachsenenbildung und Musikschule
   - Wissenschaft und Kulturangelegenheiten
   - Marktangelegenheiten
   - Nutzung kommunaler Gebäude und Hallen
   - Förderung des BürgerInnenengagements
   - Gesundheits-, Sport- und Vereinsangelegenheiten
   - Fremdenverkehr und Erholung

2. Bei der Beratung wichtiger Schulangelegenheiten werden die in § 49 Schulgesetz genannten Vertreter-/innen als Sachverständige hinzugezogen; entsprechendes gilt bei der Beratung von Angelegenheiten der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Aus dem TECHNISCHEN AUSSCHUSS

Aus dem Technischen Ausschuss

- Schloßbühlhalle
Der Technische Ausschuss machte sich vor Ort ein Bild von der Baumaßnahme an der Schloßbühlhalle. Sehr erfreut wurde das gelungene Werk der Proberaumerweiterung angesehen und Vorsitzender Christoph Klöck vom Musikverein Liptingen bestätigte, dass bereits die erste Probe wieder im neuen Raum stattgefunden habe. Lediglich die Stahlkonstruktion an der Rampe und die Tür zu einem Lagerraum fehlen noch. Im Anschluss wurde der entstandene Lagerraum über der Proberaumerweiterung in Augenschein genommen. Bürgermeister Löffler erläuterte, dass in kürze die Liptinger

Vereinsvorsitzenden zu einem Ortstermin eingeladen werden, um abzuklären, wer Stauraumbedarf hat und wie welche Notwendigkeit miteinander verbunden werden können.

Als Resümee konnte auf alle Fälle gezogen werden, dass das Bauwerk an der Schloßbühlhalle als gelungen bezeichnet werden kann.

- Alter Kindergarten Liptingen
Bei diesem Punkt stand die Verteilung der Räumlichkeiten an die Nutzer auf der Tagesordnung. Bei der Bücherei EmmiLis gab es keinen Diskussionsbedarf, hatte doch für die Bücherei gerade der Bühnenausbau stattgefunden und die Bücherei die Räumlichkeiten auch bereits bezogen. Eine weitere Nutzerin ist die Krabbelgruppe. Es wurde erläutert, dass die Zuteilung eines Raumes für einen Nutzer nicht selbstverständlich sei, wenn die Nutzung nur ca. eineinhalb Stunden pro Woche betrage. In diesem speziellen Fall schien es jedoch unumgänglich, denn eine Kombination mit anderen Nutzungen war nur schwer darstellbar. Gerade im Bereich der Verlässlichen Grundschule werden Spielmaterialien verwendet, die unter Umständen Krabbelkinder, wenn sie im gleichen Raum sind, verschlucken können. Auf solche Dinge muss im Raum der Krabbelgruppe Rücksicht genommen werden. Allerdings wurde auch ausgeführt, dass der Raum anderen Nutzern und Vereinen bei Bedarf zur Verfügung zu stellen ist. Dies wurde jedoch in die Zuständigkeit der Krabbelgruppe selbst gegeben. Wer also den Raum nutzen möchte, soll sich direkt mit der Krabbelgruppe abstimmen.

Die Frage, die auch den Gemeinderat noch im November am meisten beschäftigte hatte war, ob die Verlässliche Grundschule nunmehr die Räume im Obergeschoss und den ehemaligen Gruppenraum im Untergeschoss nutzen soll. Die Nachbarschaftshilfe hatte bei sich erweiternden Angeboten zu bedenken gegeben, dass der Raumbedarf für die Nachbarschaftshilfe steige. Allerdings wolle man den Raum für die Verlässliche Grundschule auch nicht blockieren, wenn dort insbesondere im Sommerhalbjahr der direkte Grundzugang zum Garten möglich und damit das Spielen für die Grundschüler gut möglich sei. So verständigte man sich darauf, dass die Nachbarschaftshilfe zunächst einmal in ihrem Raum verbleibt und den vorderen Gruppenraum der bisher der Verlässlichen Grundschule zustand, während dem Winterhalbjahr von Oktober bis März belegen kann. Die Verlässliche Grundschule hingegen wird diesen Gruppenraum von April bis September belegen und zudem im Obergeschoss die ausgebauten Räumlichkeiten mit Küche und Spielmöglichkeiten nutzen. Auch von dort ist ein Erreichen der Spielwiese möglich, man muss allerdings über die Brandleiter nach unten gehen, was natürlich jederzeit gemacht werden kann.

Informiert wurde in der Sitzung auch, dass die Nachbarschaftshilfe relativ schnell nun einen gemeinsamen Mittagstisch für ältere Personen anbieten wolle. Dies bedeutet, dass die bisherige Essensausgabe für die Verlässliche Grundschule im Raum der Nachbarschaftshilfe nicht mehr möglich sei, denn die Senioren wollen eher ihre Ruhe haben, die Kinder sind doch eher umtriebig und lautstark, was sich insgesamt stört. Trotz alledem konnte nun eine Nutzungskonzeption gefunden werden, die vom Technischen Ausschuss so auch beschlossen wurde. Der Gemeinderat wird sich dann noch mit der schriftlichen Konzeption befassen.

Stellungnahme zu einem privaten Baugesuch

- Dem Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Lagerhalle, Flst. 7527, Gehrenstraße 5, Ortsteil Liptingen

STELLUNGNAHME AUS DEM GEMEINDERAT

An dieser Stelle werden nach den Vorgaben der Gemeindeordnung Stellungnahmen einzelner Gruppierungen des Gemeinderates veröffentlicht. Auf den Inhalt dieser Beiträge hat die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss, sie stellen die Meinung der unterzeichnenden Gemeinderäte dar.

Informationen der Unabhängigen Bürger-Liste (UBL) zum HH-Plan

Gerade im **Ortskern** von Lipt. müssen Brach- und Abbruchflächen dringend **wiederbebaut werden**.

Sehr wichtige Zukunftsaufgaben in Lipt., wie die Erschließung des neuen Gewerbegebiets „Gehren" werden in der mittelfristigen Finanzplanung weiter nach hinten geschoben (erst ab dem Jahr 2020!) und für Sanierung von Straßen, Kanälen und Wasserversorgung (z. B. Neuhauser Str. u. oberer Tuttlinger Str.) usw. ist vorerst kein Geld da. **Dies ist zum Nachteil von Liptingen!**

Es bleibt zu hoffen, dass der **Bau des neuen Arzthauses in Lipt.** nicht "verschlafen" wird, sondern wirklich ab Mitte dieses Jahres endlich umgesetzt wird.

Denn diese - von mir seit 2009 vorgebrachten Maßnahmen - sind vordringlich und werden teilweise trotzdem schon seit Jahren bzw. Jahrzehnten geschoben. Deshalb geht dieser Apell vor allem an BM Löffler und die wohlwollende Mehrheit des GR!

Otto Schoch, UBL

JUGENDARBEIT

Das Jugendhaus Emmingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstags von 15 - 18 Uhr
Freitags von 16 - 20 Uhr

Das Jugendhaus Liptingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montags von 15 - 18 Uhr
Donnerstags von 16 - 20 Uhr

In beiden Jugendhäusern haben sich inzwischen Jugendhaus-Teams gegründet, die sich in die Gestaltung und Organisation der Jugendhäuser mit einbringen. Die Jugendlichen können die Jugendhäuser deshalb nach Rücksprache mit der Jugendreferentin auch selbstständig öffnen und nutzen.

Für Rückfragen und Anregungen ist Frau Traichel unter folgenden **Kontaktdaten** zu erreichen:

Tel.: 07465/4790426
Mobil: 0176/24863738
Email: juref-el@gmx.de
Facebook: Jugendreferentin Katrin

Liebe Jugendliche und junge Erwachsene,

Eure Meinung ist uns wichtig! Um die Jugendbeteiligung in unserer Gemeinde weiter zu fördern, möchten wir alle Jugendlichen aus Emmingen-Liptingen herzlich einladen zu unserem:

JUGENDFORUM
am Samstag, den 17.02.2018,
ab 14 Uhr (bis max. 17 Uhr)
im alten Kindergarten in Liptingen

Wir möchten uns an diesem Nachmittag zu allen möglichen Themen, die junge Menschen in Emmingen-Liptingen betreffen, austauschen. Ihr sollt die Möglichkeit haben mit zu bestimmen, wenn es z.B. um Freizeitaktivitäten, Treffplätze oder Vereinsangebote für Jugendliche geht. Ihr könnt dabei all Eure Ideen einbringen und wir möchten zusammen daraus konkrete Vorschläge entwickeln. Für alle Jugendlichen aus Emmingen bieten wir einen Shuttle-Service (Privat-PKWs) an.

Damit wir dies und auch alles andere besser planen können, wäre es toll, wenn Ihr der Jugendreferentin, Katrin Traichel, per Tel. oder Whatsapp (0176 24863738) kurz Bescheid gebt, wenn Ihr teilnehmen möchtet.

Ihr könnt aber natürlich auch noch spontan an dem Nachmittag vorbei kommen. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Wir freuen uns auf einen interessanten Nachmittag mit Euch!

FUNDSACHEN

Gefunden
- wurde in der Schulstraße eine graue Brille.
Die Fundsache kann im Rathaus in Emmingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

- wurde auf dem landwirtschaftlichen Weg Tuttlinger Straße Richtung Wehstetten ein Schlüsselbund mit verschiedenen Schlüsseln und beschrifteten Schlüsselanhängern.
Die Fundsache kann im Rathaus Liptingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Landkreis Tuttlingen

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Technischen Mitarbeiter(in) / Hausmeister(in)

Neben den reinen Hausmeistertätigkeiten in den kommunalen Gebäuden im Ortsteil Emmingen, insbesondere der Witthohschule, gehört zum Aufgabengebiet auch die Mitwirkung bei der Vermietung der Witthohhalle und die Funktion als Ansprechpartner für Vereine und Nutzer. Vertretungsweise sind auch die Gebäude im Ortsteil Liptingen zu betreuen.

Sie verfügen über eine handwerkliche Ausbildung und Berufserfahrung, wenn möglich in den Bereichen Sanitär-, Heizungs-, Versorgungs- und Gebäudetechnik?

Wir suchen eine Person mit serviceorientierter Grundhaltung, mit organisatorischem Geschick und mit Freude im Umgang mit Menschen, insbesondere Schülern. Wichtig sind uns Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit, eine schnelle Auffassungsgabe und eigenverantwortliche Arbeitsweise. Die Bewerber sollten über einen eigenen PKW und den Führerschein der Klasse B verfügen.

Wenn Sie Freude an dieser herausfordernden Tätigkeit und dem vielseitigen Aufgabengebiet haben und sich die Sorge um die kommunalen Gebäude zu „Ihrer Aufgabe" machen wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Das Arbeitsverhältnis incl. Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD). Die Gemeinde Emmingen-Liptingen ist tarifgebunden.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 23.02.2018 mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen.
Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Löffler (Tel. 07465/9268-11; E-Mail: jl@emmingen-liptingen.de) zur Verfügung.

Emmingen-Liptingen, den 02.02.2018
gez. Löffler, Bürgermeister

Tierärztlicher Notdienst im Feburar

3./4.2.18	Dr. Merl
10./11.2.18	Dr. Mattes
17./18.2.18	Dr. Witting
24./25.2.18	Dr. Link

Öffnungszeiten der Rathäuser über die Fasnachtstage

- **Rathaus Emmingen**

Das Rathaus in Emmingen ist am Schmotzigen Donnerstag, 08. Februar 2018, nach der Rathausstürmung durch die Narren **geschlossen**.

Freitag, 09. Februar 2018, und Fasnachtsdienstag, 13. Februar 2018, ist nur ein **Notdienst** eingerichtet. Publikumsverkehr ist nur jeweils an den Vormittagen möglich.

Am Rosenmontag, 12. Februar 2018, ist das Rathaus ganztägig **geschlossen**.

- **Rathaus Liptingen**

Das Rathaus in Liptingen ist vom Schmotzigen Donnerstag, 08. Februar 2018, bis einschließlich Dienstag, 13. Februar 2018, **geschlossen.**
Um Beachtung wird gebeten!!

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Käse der Allgäuer Käsehütte
- Fisch vom Fischhandel Walter Geiger

Im Februar (01.02. - 16.02.) hat Herr Brecht Urlaub. Daher wird in dieser Zeit kein Obst- und Gemüsehändler auf dem Wochenmarkt sein.
Auch Frau Meier mit den Bienenprodukten wird in dieser Zeit pausieren.
Wir bitten um Beachtung.

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Betreuter Einkaufsfahrdienst
Ilse und Manfred Schlosser bieten **jeden Freitagmorgen,** Senioren oder Personen, die Unterstützung benötigen, die Möglichkeit, direkt ab 9:00 Uhr mit dem DRK-Auto von der Haustüre abgeholt zu werden und dann gemeinsam nach Tuttlingen zum Einkaufen gefahren zu werden. Während des Einkaufs werden Sie gerne unterstützt.

Um die betreute Einkaufsfahrt organisieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens einen Tag vorher nötig.

Genauere Auskunft über unser „Einkaufstaxi" gibt Ihnen gerne Fr. Leiber im Rathaus, Tel.: 926892.

LANDKREIS

Online-Befragung zur aktuellen Situation von Frauen in der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft schreitet der Strukturwandel unaufhaltsam voran. Damit die Landespolitik auch in Zukunft bedarfsgerecht reagieren kann, hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Studie zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg bei der Universität Freiburg in Auftrag gegeben. Für die Erstellung der Studie benötigt die Universität Mithilfe: Bis zum 15. April 2018 können alle Frauen ab 16 Jahren an der Befragung teilnehmen, die einen Bezug zu einem landwirtschaftlichen Betrieb (Haupt- oder Nebenerwerb) haben, d.h. dort arbeiten, wohnen oder dort gelegentlich mithelfen. Die Studie wird als Online-Befragung durchgeführt. Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt etwa 25 Minuten in Anspruch und kann bequem vom Computer, Tablet oder Smartphone durchgeführt werden. Die gesammelten Daten bleiben anonym und werden vertraulich ausgewertet. Die erfassten Daten lassen keine Rückschlüsse auf den Betrieb zu.

Die Online-Befragung wird ab 1. Februar unter www.landfrauen.unifreiburg.de bereitgestellt.

Saisonal üblicher Anstieg der Arbeitslosigkeit

Bei 7.445 Arbeitslosen in der Region Quote jetzt 2,7 Prozent
1.460 neue Stellenangebote

Auf dem Arbeitsmarkt in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg brachte der Januar einen saisonal üblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Berichtszeitraum gab es auch wieder kräftige Bewegungen: Es meldeten sich 2.545 Männer und Frauen erstmals oder erneut arbeitslos, 1.360 unmittelbar aus vorheriger Erwerbstätigkeit. Dem standen 2.025 Abmeldungen aus der Arbeitslosigkeit gegenüber. Davon nahmen 680 Männer und Frauen eine Beschäftigung auf sowie 515 weitere eine Ausbildung oder Trainingsmaßnahme.

„Der Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat Dezember ist mit plus 7,4 Prozent in 2018 etwas geringer ausgefallen als im Vorjahr. Die Zunahme ist ausschließlich auf die Entwicklung im Bereich der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen", sagt Erika Faust, Chefin der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen im aktuellen Arbeitsmarktbericht. „Ausgelaufene befristete Verträge und Kündigungen zum Jahresende haben im Wesentlichen zum Anstieg beigetragen, während die milde Witterung dem Arbeitsmarkt zu Gute kam", erläutert Faust.

„Allein in den Fertigungsberufen sind dem Arbeitgeber-Service derzeit mehr als 3.000 Stellenangebote bekannt, jeweils 950 für Verkehrs- und Logistikberufe und für kaufmännische, Vertriebs- und Büroberufe sowie 660 für Gesundheits- und Pflegeberufe", so Faust. Im Landkreis Tuttlingen wurden im Januar 2.100 Arbeitslose gezählt, 145 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg dort gegenüber Dezember um zwei Zehntel auf 2,7 Prozent. Im Kreis Rottweil stieg die Zahl der Arbeitslosen um 160 auf 1.845. Dadurch nahm die Quote um zwei Zehntel auf jetzt 2,3 Prozent zu. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gab es mit plus 210 auf 3.495 den zahlenmäßig stärksten Anstieg bei den Arbeitslosen. Die Quote kletterte dort ebenfalls um zwei Zehntel auf aktuell 3,0 Prozent.

3.515 Arbeitslose zählten im Januar 2018 zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), 30 weniger als im Dezember und sogar 725 oder 17,1 Prozent weniger als im Januar des Vorjahres.

SCHULNACHRICHTEN

vhs Emmingen-Liptingen

Tai Chi Chuan
für Anfänger/innen und Fortgeschrittene
Seit Jahrhunderten wird Tai Chi in China praktiziert, um Körper, Geist und Seele durch harmonische, sanft fließende Bewegungsfolgen ins Gleichgewicht zu bringen. Was als Kampfkunst begann, hat sich zu einer gesundheitsförderlichen Heilgymnastik, einer Meditation in Bewegung entwickelt, die in jedem Alter ausgeübt werden kann und - bei regelmäßigem Üben - Ruhe und Wohlbefinden vermittelt.
Übungsgrundlage ist die 24-Bilder Peking-Form (Yang-Stil). Fortgeschrittene bekommen darüber hinaus auch die Möglichkeit, längere Formen oder Waffenformen (Schwert und Fächer) zu erlernen.
Bitte bequeme Sportbekleidung und warme Socken mitbringen.
EL30131: für AnfängerInnen und Fortgeschrittene (2 Plätze)
14 mal dienstags, ab Di, 27.02.18
18:30-20:00 Uhr
Mehrzweckhalle Liptingen, Eingang Jägerstr., Bühnenraum
Leitung: Karin Sperber-Trunz, Tai Chi Lehrerin, Qigong Lehrerin (DDQT)
Gebühr: 66,00 €, Mitglieder: 61,00 €

Zumba
Zumba ist ein dynamisches Tanz-Fitness-Programm, das sich aus leidenschaftlichen und explosiven Rhythmen der lateinamerikanischen Musik- und Tanzszene zusammensetzt. Dieser aktuelle Tanz- und Fitness-Trend wurde vom Kolumbianer Beto Perez entwickelt, der u.a. als Choreograf für internationale Pop-Stars tätig ist.
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe, Handtuch und Getränk.
EL30211 (15 Plätze)
15 mal mittwochs, ab Mi, 28.02.18
18:15-19:15 Uhr
Witthohhalle Emmingen, Mehrzweckraum Kleingruppe
Leitung: Sandra Triendl
Gebühr: 81,00 €, Mitglieder: 76,00 €
inklusive Raumpauschale
EL30212 (15 Plätze)
15 mal mittwochs, ab Mi, 28.02.18
19:20-20:20 Uhr
Witthohhalle Emmingen, Mehrzweckraum Kleingruppe
Leitung: Sandra Triendl
Gebühr: 81,00 €, Mitglieder: 76,00 €
inklusive Raumpauschale

Funktionsgymnastik
Lebensqualität durch Fitness
In diesem Kurs werden nach einem intensiven Aufwärmtraining durch spezielle Übungen gezielt die Muskulatur zur Stabilisierung von Wirbelsäule, Schulter, Hüfte und Knie gekräftigt und gedehnt und somit beweglicher gemacht. Den Ausklang der Stunde bilden Entspannungs-/Körperwahrnehmungsübungen und Atemgymnastik.
Bitte Gymnastikmatte und bequeme Kleidung mitbringen.
EL30240 (10 Plätze)
12 mal mittwochs, ab Mi, 28.02.18
16:30-17:20 Uhr
Mehrzweckhalle Liptingen, Eingang Jägerstr., Bühnenraum
Leitung: Beatrix Meier
Gebühr: 33,00 €, Mitglieder: 30,00 €
EL30241 (9 Plätze)
12 mal mittwochs, ab Mi, 28.02.18
17:20-18:10 Uhr
Mehrzweckhalle Liptingen, Eingang Jägerstr., Bühnenraum
Leitung: Beatrix Meier
Gebühr: 33,00 €, Mitglieder: 30,00 €
EL30242 (9 Plätze)
12 mal mittwochs, ab Mi, 28.02.18
18:10-19:00 Uhr
Mehrzweckhalle Liptingen, Eingang Jägerstr., Bühnenraum
Leitung: Beatrix Meier
Gebühr: 33,00 €, Mitglieder: 30,00 €

(Die Angaben der freien Plätze sind Stand 31.01.2018)

KIRCHLICHE Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch:
„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht." (Hebr 3, 15)

Sonntag, 04.02.2018
Friedenskirche Emmingen:
09:30 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe und Kinderkirche
Pfarrer Thiemann

Mittwoch, 07.02.2018
Friedenskirche Emmingen:
16:15 Uhr Konfirmandenunterricht
19:30 Uhr ökum. Taizé-Gebet

Vorschau:
Gemeindeversammlung am Do., 15. März
Bei vielen ist es schon ein Gesprächsthema: Die Bezirkssynode – unser regionales Kirchenparlament – hat im Herbst 2017 über eine Veränderung entschieden, die uns zentral betrifft: den sogenannten Pfarrplan 2024. Die Landeskirche stellt sich darauf ein, dass zukünftig die finanziellen Spielräume geringer werden und dass die Zahl der Mitglieder weiter zurückgeht. Deswegen wird die Zahl der Pfarrstellen in den nächsten Jahren maßvoll reduziert. Der Kirchenbezirk Tuttlingen muss in den kommenden sechs Jahren dreieinhalb Pfarrstellen einsparen. Diese Vorgabe soll unter anderem durch die folgende Maßnahme erreicht werden: Ab 2024 soll es einen gemeinsamen Pfarrer für Emmingen-Liptingen und für Neuhausen geben, da Neuhausen zu wenig Gemeindeglieder hat, um in Zukunft noch eine Pfarrstelle für sich allein zu haben. (Möhringen mit der Vorstadt wird in Zukunft weiterhin 50% Pfarrstellenanteil haben.)
Die jetzige Form unsere Gemeinde – Möhringen gemeinsam mit Emmingen-Liptingen – ergibt unter diesen Bedingungen nicht mehr viel Sinn. Wie soll es weitergehen? Vieles spricht dafür, dass sich in den kommenden Jahren aus den Orten Neuhausen (mit Schwandorf und Worndorf) und Emmingen-Liptingen eine neue Kirchengemeinde entwickeln kann. Die Kirchengemeinderäte haben schon erste Gespräche mit den Neuhausenern geführt, die auf der persönlichen Ebene sehr angenehm waren. Auch im Konfirmandenunterricht gab es in den vergangenen Monaten eine gute Kooperation.
Wir als demokratisch verfasste Kirche wollen jetzt die Meinungsbildung auf möglichst breite Füße stellen. Der Kirchengemeinderat als beschließendes Gremium ist sehr daran interessiert, wie Sie zu den anstehenden Veränderungen stehen. Bitte besuchen Sie deswegen unsere Gemeindeversammlung am 15. März in der Friedenskirche! Dort erhalten Sie genaue Informationen zu den Hintergründen des Pfarrplans 2024 und können anschließend in einem offenen Diskussionsforum Ihre Meinung, Ihre Fragen und Ihre Sorgen äußern. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und eine engagierte und offene Diskussion!

Ihre Pfarrerin Birte Janzarik und Pfarrer Johannes Wischmeyer

Es grüßen Sie im Namen des Kirchengemeinderates:
Frau Martina Reinbold (1. Vorsitzende), Beim Leibertäle 15, 78532 Tuttlingen, Tel. 07461/9629567

Pfarrer Dr. Johannes Wischmeyer, Pfarrerin Dr. Birte Janzarik
Evangelisches Pfarramt, Unter Jennung 15, 78532 Tuttlingen, Tel. 07461-75467, Fax 07461-164965
e-mail:
pfarramt@evang-kirche-moehringen.de,
Homepage:
www.evang-kirche- moehringen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Buchenberger Zunft e. V. Emmingen a. E.

Holzmacher
Wir treffen uns am Samstag, den 03.02. um 10:00 Uhr zum Narrenbaum fällen.
Am schmutzigen Donnerstag treffen wir uns um 08:30 Uhr im Gasthaus Gabele.
Gruß Frank

Termine Fasnet 2018
03.02.2018 Orsingen Nachtumzug
18:00 Uhr Abfahrt
0:30 Uhr Rückfahrt

Narrenmesse am Fasnet Sunntig
Am Fasnetsunntig um 10:15 Uhr findet eine Narren Messe in der St.Silvester Kirche in Emmingen statt. Alle Narren sind dazu herzlich eingeladen (gerne im Häs). Im Anschluss gibt es vor der Kirche Glühwein und Würstle.

Förderverein e. V. für Emminger Kinder und Jugendliche

Nummernvergabe für den Kinder-Second-Hand Basar am 24.02.2018 in der Witthohhalle in Emmingen

Am Samstag, den 24.02.2018 findet der nächste Kinder-Second-Hand-Basar „Alles rund ums Kind“ in Emmingen in der Witthohhalle statt.

Die Nummernvergabe startet am 29.01.2018 über die Homepage: www.foerderverein-emmingen.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne tel. unter 07465/ 91246 (AB) melden.

Im Verkauf befinden sich wie immer Baby- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielwaren und Bücher, Fahrzeuge, Autositze, Kinderwagen und vieles mehr.

DRK Ortsverein Emmingen

Schenke Leben - Spende Blut
Leben retten kann so einfach sein

Jeden Tag werden in Deutschland 15.000 Blutspenden für die Versorgung von Patienten mit lebensrettenden Blutprodukten benötigt. Jede Spende ist wichtig, um Schwerkranken eine Überlebenschance bieten zu können. Für einen gesunden Menschen bedeutet dies nur wenige Minuten Zeit, für einen schwerkranken Menschen kann es ein ganzes Leben bedeuten. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst zur Blutspende auf am

Donnerstag, dem 15.02.2018
von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Witthohhalle in Emmingen,
Erich-Stärk-Straße 6
78576 EMMINGEN-LIPTINGEN

Männern ist es sechsmal und Frauen viermal innerhalb von zwölf Monaten erlaubt, Blut zu spenden. Zwischen zwei Blutspenden müssen mindestens 56 Tage liegen. Eine Blutspende von 500 Millilitern kann unter Umständen bis zu drei Menschenleben retten. Viele gute Gründe und viele Möglichkeiten um Leben zu schenken. Leben retten kann so einfach sein.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Gesangverein Harmonie 1845 Emmingen ab Egg

Unsere nächste Probe findet am Dienstag 6. Februar 2018 um 20 Uhr in unserem Proberaum im Rathaus Emmingen statt.

Achtung Rosenmontag:
wir wirten wieder im Narrenhäusle, geöffnet ab 13:30 Uhr!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Guggenmusik Los Crawallos Emmingen e. V.

Am Sonntag gehen wir mit den Nedingern nach Mahlstetten. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr im Jugendhaus Emmingen zum Schminken. Der Bus holt uns ca. 11:15 Uhr.
Am Mittwoch ist ab 19:30 Uhr Schlagwerkprobe; um 20:00 Uhr ist dann Gesamtprobe.

Schmodo:
Treffpunkt beim Bäcker um 8:00 Uhr.

Freitag:
Schminken um 18:15 Uhr im Jugendhaus.
Abfahrt nach Durchhausen ist um 19:30 Uhr.

Samstag:
Treffpunkt zum Schminken ist um 11:00 Uhr.
Bus fährt um 12:50 Uhr an der Linde nach Tuttlingen. Umzugsstart ist um 14 Uhr. Wir sind die Startnummer 35.

Montag:
Schminken um 11:30 Uhr im Jugendhaus.
14:00 Uhr ist Umzugsstart.

Dienstag:
Abfahrt um 5:30 Uhr nach Spalt.

Wir wünschen den anderen Vereinen eine geile Fasnet.
Das Gremium

Seniorenkreis Emmingen

JHV vom Seniorenkreis am 17.01.2018

Zur 44. Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 17. Januar im Pfarrsaal, waren die Senioren zu ihrer ersten Veranstaltung 2018, eingeladen. Trotz des Wintereinbruchs begrüßte der Vorsitzende seine Senioren sowie seine Ehrengäste: Bürgermeister Joachim Löffler, Martin Stützler vom Kreisseniorenrat, Ehrenvorsitzende Veronika Dreher, die Vertreterin der Kirchengemeinde Ulrike Störk, vom Seniorentreff Liptingen den Vorsitzenden Kurt Breinlinger mit Rüdiger Daus. Die Pfarrer Ewald Billharz und Dr. Johannes Wischmeyer waren wegen anderer Termine entschuldigt. Nach der Begrüßung erfolgte die Totenehrung.
In seinem Bericht, in Position des Schriftführers, hat der Vorsitzende auf das letzte Jahr zurück geblickt und ließ die Veranstaltungen nochmals Revue passieren, ebenfalls erwähnte er, dass an den 16 Terminen sich 653 Senioren beteiligt haben und von der Vorstandschaft an zwei Diamantenen, einer goldenen Hochzeit sowie an runden Geburtstagen mit Hausbesuchen die Glückwünsche überbracht wurden. Zu wünschen wäre es ,dass sich jemand in der Position als Schriftführer bereit erklärt. In Vertretung von Christel Heiss wurde der Kassenbericht von Veronika Dreher vorgetragen. Der Kassenprüfbericht wurde in Vertretung von Priska Kästle durch Bürgermeister Joachim Löffler verlesen und gleichzeitig die Entlastung der Vorstandschaft durchgeführt. Danach hat der Vorsitzende die vorgesehenen Veranstaltungen für 2018 aufgezählt. Bei den Grußworten hat Bürgermeister Joachim Löffler einen Jahresrückblick von 2017 und Ausblick mit den Vorhaben 2018 in der Gemeinde abgegeben. Martin Stützler vom Kreisseniorenrat wünschte allen Senioren ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018 und hat ebenfalls die Programmpunkte für 2018 erwähnt.
Im Schlusswort bedankte sich der Vorsitzende bei den Rednern und hat seine Senioren zu den nächsten Terminen am 27.01. der Altenfasnacht in Liptingen und zur Seniorenfasnacht am 02.02.2018 in Emmingen zur Teilnahme eingeladen. Er wünschte den Senioren einen guten Heimweg und ein zahlreiches Wiedersehen an den Veranstaltungen.

Seniorenkreis Emmingen

Liebe Seniorinnen und Senioren

zu unserem „ **Närrischen Seniorentreff** “

unter dem Motto:

Die Seniorenfasnacht ist ein Hit - do machet Alle mit !

laden wir Euch recht herzlich ein!

Bitte beachten:

Wann: Am Freitag, den **02.02.2018 um 14°° Uhr**

Wo: Wir treffen uns in der Witthohhalle im Foyer,

Musikalisch wird uns Horst Lörch in Schwung bringen.
Über die närrischen Vorträge von Euch freuen wir uns, sie werden sicher ebenfalls zur guten Stimmung beitragen.

Es grüßt Euch mit drei kräftigen Buchenberger,

Euer Vorstands-Team

Wolfgang, Christel und Bernd

Vorsitzender.: Wolfgang Renner
Gartenstr.2
78576 Emmingen – Liptingen
Tel.: 07465 / 9007750
Email: wolfgangrenner49@t-online.de

Kassiererin: Christel Heiss
Donaustr. 4
78576 Emmingen - Liptingen
Tel.: 07465 / 2041

Beisitzer: Bernd Richter
Talstr. 27
78576 Emmingen - Liptingen
Tel.: 07465 / 1666

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e. V.

Hauptversammlung
Am Freitag, den 2. Februar 2018 findet die Jahres-Hauptversammlung des Musikvereins Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V. im Veranstaltungshaus Adler statt. Die Versammlung beginnt um 20:00 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder (Aktive, Passive und Ehrenmitglieder) sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Jugendleiters
8. Bericht des Dirigenten und Ehrungen Probenbesuch
9. Satzungsänderung
10. Wahlen
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Probetermine:
Trachtenkapelle
Freitag, 02.02., KEINE PROBE

Zöglings-Gruppe:
Donnerstag, 01.02., 18:00 Uhr

Jugendkapelle:
Donnerstag, 01.02., 19:00 Uhr

Termine:
2.2., Generalversammlung
8.-12.2., Dorffasnet

Am kommenden Sonntag, 04. Februar, spielt die Polka-Besetzung „Witthoh-Musikanten" auf der Dupfee ab ca. 11:00 Uhr zum Frühschoppen auf. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
www.musikverein-emmingen.de

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abteilung Ski

Einladung zum Kappenabend
Am kommenden Samstag, den 03.02.2018 lädt der Skiclub zum Kappenabend in die Skihütte ein.
Unser Motto „Schwarzwaldklinik- Intensivstation Witthoh". Beginn 20:00 Uhr Dr. Brinkmann mit seiner Oberschwester Hildegard und weiteres Personal möchte die Gäste zur Visite mit Abendessen und einigen Cocktails einladen. Es erwartet euch das gewohnt grandiose Programm.

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abteilung Tennis

Enge Spiele - 2:4 Der Herren 50
Fritz Keller - 3:6, 6:3, 8:10
Siegfried Leiber - 6:7, 6:3,5:10
Thomas Zioesemer - 2:6, 6:4, 10:6
Walter Bauer - 6:2, 6:7, 10:6
Keller/Leiber - 0:6, 3:6
Ziesemer/Bauer - 6:2, 6:2

Nächste Begegnungen
Samstag 3.2.2018
HERREN in Mühlhausen gegen Möggingen
HERREN 40 in Salem gegen Bermatingen
HERREN 30 auf der Mettnau gegen Rebberg

Bitte vormerken:
Abteilungsversammlung voraussichtlich am 2.3.2018

Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen

Zu unserer diesjährigen **Hauptversammlung am Samstag, den 17.02.2018, um 19:00 Uhr, ins Feuerwehrhaus Liptingen**, sind alle Mitglieder der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr, sowie der Altersabteilung recht herzlich eingeladen.

Top 1	**Begrüßung, Tagesordnung**
Top 2	**Totenehrung**
Top 3	**Bericht der Schriftführer**
Top 4	**Bericht der Kassiere**
Top 5	**Bericht der Abteilungskommandanten**
Top 6	**Bericht des Kommandanten**
Top 7	**Entlastungen**
Top 8	**Wahlen**
Top 9	**Beförderungen und Übernahme in die Abteilung**
Top 10	**Ehrungen**
Top 11	**Wünsche Anträge**
Top 12	**Verschiedenes**

Gesangverein 1845 Liptingen

Am Freitag, den 23.02.2018 findet um **19.30 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Gesangvereins 1845 Liptingen im Schuhfranz statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder (Aktive, Fördernde und Ehrenmitglieder) sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
3. Tätigkeitsbericht der Kassiererin
4. Kassenprüfbericht und Entlastung
5. Rückblick- Vorschau der Chorleiterin
6. Ehrungen für fleißigen Probenbesuch
7. Wahlen
8. Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes
11. Vorschau 2018

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 18.02.2018 bei Erwin Truckenbrod eingereicht werden. Wir würden uns freuen, Sie bei der Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Sportverein Liptingen e.V. Abteilung Tischtennis

Bezirksliga Herrern
SV Liptingen I-TTC Sulgen 9:4
Auch im 2. Heimspiel der Rückrunde gelang der in wiederum in Bestbesetzung antreten könnenden Liptinger Ersten ein Sieg. Damit gelang die Revanche für die in gleicher Höhe erlittene Vorspielniederlage. Die Liptinger führten durch Jan Lindeman/ Thomas Fuhrmann sowie Dirk Scherer/Armin Dümmel nach den Doppeln mit 2:1. Jan Lindeman erhöhte auf 3:1, nach dem 3:2-Anschluß erhöhte Klaus Staudt auf 4:2.Thomas Fuhrmann zum 5:3 sowie das starke vordere Paarkreuz mit Jan Lindeman und Christoph Renner brachten die Gastgeber mit 7:4 auf die Siegerstraße. Klaus Staudt sowie Dirk Scherer stellten den Endstand her.

Kreisliga C II
TG' Weigheim II-SV Liptingen IV 6:9
Die Liptinger Vierte startete beim Rückrundenauftakt mit einem 9:6-Sieg in Weigheim. Florian Zitz/Daniel Graf u.Günter Heitzmann/Tanja Renner brachten die Gäste mit 2:1 in Führung. Florian Zitz, Daniel Graf u.Günter Heitzmann erhöhten auf 2:5, dem 3:5-Anschluß ließ Tanja Renner das 3:6 folgen. Zwar kamen die Gastgeber noch auf 5:6 heran, doch stellten Daniel Graf, Tanja Renner u. Lukas Faude mit ihren Siegen den Mannschaftserfolg sicher.

2 Wochen nach der 1. Mannschaft starten auch die 2.und 3. Vertretung in die Rückrunde. Beide Teams, die mit Aufstellungsproblemen zu kämpfen haben, müssen auswärts antreten. Die noch punktlose Zweite spielt am Samstag 19 Uhr in Dürbheim gegen den dortigen TTFC, der klarer Favorit ist. Es gilt die Niederlage in erträglichen Grenzen zu halten. Dasselbe gilt für die 3. Mannschaft ,die beim Tabellenzweiten Schömberg II bereits um 17 Uhr ihre Visitenkarte abgibt. Es sind keine Erfolgsaussichten erkenntlich, da die Liptinger stark ersatzgeschwächt antreten müssen.

„Kunst am Bauch" im Klinikum Landkreis Tuttlingen

Eine schöne Erinnerung an die Schwangerschaft bietet der zweitägige Kurs „Kunst am Bauch": Am ersten Tag wird ein Gipsabdruck des Babybauches gefertigt, welcher am zweiten Kurstag bemalt wird. Der nächste Kurs startet am Mittwoch, den 07.02.2018 um 10:00 Uhr. Der zweite Termin zum Bemalen findet am 09.02.2018 statt. Für diesen Kurs sind noch einige Plätze frei – wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 07461/97-1404 oder per E-Mail kreissaal@klinikum-tut.de an.

In unserem Gesundheitszentrum Tuttlingen bieten wir schwangeren Frauen ab der 32. Schwangerschaftswoche die Möglichkeit,

einen Gipsabdruck Ihres Babybauches anfertigen zu lassen.

Viele Mütter bedauern es im Nachhinein, kein bleibendes Andenken an die einmalige Zeit der Schwangerschaft zu haben. Diese Lücke möchte das Klinikum Landkreis Tuttlingen durch den Kurs „Kunst am Bauch" schließen, in dem die Schwangeren ihren Babybauch verewigen und individuell, unter Anleitung, gestalten können.

Unsere Hebamme Karin Berzbach wird den Gipsabdruck anfertigen und Sie auch beim Gestalten unterstützen. Die Kursgebühr inklusive sämtlicher Materialkosten beträgt 50,00 €. Treffpunkt ist vor dem Kreißsaal.

Der Knieschmerz

Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 07.02.2018 um 19 Uhr im Gesundheitszentrum Spaichingen:
Im Rahmen der Vortragsreihe „Meine Gesundheit – Ärzte im Dialog" referiert Dr. Matthias Hauger, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie, über das Thema „Der Knieschmerz". Knieschmerzen sind in unserer heutigen Gesellschaft sehr verbreitet. Im Allgemeinen sind vor allem ältere Menschen von Knieschmerzen betroffen. Während junge Sportler verletzungsbedingt über Schmerzen im Knie klagen, ist bei älteren Menschen oft von Arthrose des Kniegelenks die Rede. Fortschreitender Gelenkverschleiß führt zu einer vollständigen Verkümmerung des Knorpels im Kniegelenk. Die Folgen sind Einschränkungen der Beweglichkeit, häufig mit Schmerzen verbunden. Welche Ursachen können die Knieschmerzen haben? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Wann ist eine Prothese notwendig? Chefarzt Dr. Hauger klärt Sie darüber auf und gibt Ihnen anschließend die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen.

Veranstaltung im Theater-Bahnhof

Liebe Freunde der Theaterkunst, die Fasnet steht vor der Tür, da werden auch wir närrisch. Doch gleich nach dem Kehraus geht es mit Volldampf weiter im TheaterBahnhof Mühlheim. Schon dreimal in diesem Jahr konnte sich dort jeder im Wartesaal der großen Träume bezaubern lassen. Waren Sie dabei? Prima, dann kommen Sie am Sonntag 18.02. um 19:00 Uhr (wieder) zu uns! Denn am Ende dieser Valentins-Woche gibt Amor wieder sein Stelldichein in unserer beliebten Komödie „Amors Pfeile". Da präsentieren Ihnen Aphrodite und Dionysos die Folgen von Amors übermütigen Pfeilschüssen. Die beiden antiken Götter, bekannt für Liebe mit Intrigen, streiten über die Frage: Warum gibt's nicht nur Liebesglück sondern auch Liebesleid? Jede der beiden Göttlichkeiten meint, dass sie die perfekte Liebe erschaffen kann - doch siehe da, nicht einmal die Himmlischen haben ein Patentrezept für dauerhaften Endorphin-Rausch. Der Konflikt brodelt, die göttlichen Gemüter erhitzen sich. Keine Bange – Sie werden sehen, es gibt ein Liebespaar, das hingebungsvoll wahres Liebesglück lebt. Ja, und außerdem hat Amor noch jede Menge Munition... Kasse und Theke öffnen 18:30h. Spieldauer: 60 Min, Eintritt: 14€ auf allen Plätzen. Sie selber können diesmal nicht kommen? Dann empfehlen Sie uns doch an Freunde und Bekannte weiter! Bitte reservieren: unter 07463-2580007 oder service@theater-bahnhof.de

Veranstaltung im Haus der Natur

Beuron. Weidenbau im Garten. Freitag, 9. Februar, 15:30 Uhr
Weiden sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur zwischen dem 1. November und dem 29. Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis Mittwoch, 7. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

- Bildungswoche „Man sieht nur mit dem Herzen gut" vom 12.-16.03.2018, Kloster St. Trudpert, Münstertal
- Einführungsseminar „Enneagramm" vom 16.-17.03.2018 im Gästehaus St Elisabeth, Hegne
- Sing-Wochenende vom 17.-18.03.2018, Schloss Hersberg, Immenstaat
- Auszeit-Tage für mich „Leben in Freude" vom 22.-26.03.2018, Schloss Hersberg, Immenstaad
- Seminar „Gewaltfreie Kommunikation" vom 24.-25.03.2018, Haus Marienfried, Oberkirch
- Kleine Auszeit „Naturkunst und Schöpfung" vom 20.-22.04.2018, Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg)
- Kleine Auszeit „48 Stunden EINFACH leben" vom 04.-06.05.2018, Begegnungsstätte Höchsten, Illmensee
- „Die Seele atmen lassen" Erholung für Frauen ab 70 Jahren vom 04.-10.05.2018, Schloss Hersberg, Immenstaad
- „Euer Ja sei ein Ja" Wallfahrt nach Flüeli 14.-16.06.2018 Fußwallfahrt/15.-16.06.2018 Buswallfahrt
- Kleine Auszeit „Grüne Kräuterkraft" vom 22.-24.06.2018, Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg)
- Bergexerzitien im Oberengadin „Atemräume" vom 28.06.–01.07.2018
- Pilgerwanderung in der Ortenau „Ausblick und Einblick" vom 03. – 04.08.2018
- Auszeit für Frauen und Kinder vom 27.-31.08.2018 im Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau)

Infos und Anmeldung: Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel. 0761 5144-243